

## **EINLADUNG**

### **23.Mitgliederversammlung**

**„Fränkische Schweiz AKTIV“ e. V.**



#### **Ort und Zeit:**

Rathaus Kunreuth, Montag, 22.11.21, 17 Uhr

#### **Eingeladene Teilnehmer:**

Mitglieder der ILE; Herren Karl und Alt, Amt für Ländliche Entwicklung; Frau Rossa-Schuster, LEADER Management aus Forchheim; Jana Izban, Masterstudentin und CIMA-Mitarbeiterin (entschuldigt)

---

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Anwesenden sind mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden

### **2. Verabschiedung des Protokolls der 22. MGV**

Die Anwesenden sind mit dem Protokoll der 23. Mitgliederversammlung einverstanden.

### **3. Aktueller Stand Ökomodellregion**

#### 3.1 Bericht über das Auswahlverfahren der ÖMR Manager

Aufgrund der Stellenausschreibung sind 22 Bewerbungen eingegangen. Am 22.10.21 fanden die Auswahlgespräche statt, unter der Teilnahme vom ALE und BZA. Aufgrund einer Vorauswahl, bei der insbesondere die Ausbildung, die Befähigung und die berufliche Erfahrung maßgebende Kriterien waren, wurden 6 Bewerberinnen und Bewerber für die Vorstellungsgespräche, die am 22.10. stattfanden, ausgewählt.

Die Gespräche wurden von einem 6-köpfigen Auswahlgremium geführt, bestehend aus den Vorsitzenden Frau Meyer, Herrn Nierhoff, den ILE-Managern, sowie dem Vertreter des ALE, Herrn Karl und Frau Niemeyer vom BZA.

Das Bewerbungsgespräch wurde durch einen Interviewleitfaden strukturiert. Neben der Selbstcharakterisierung wurden die Motive für die Bewerbung hinterfragt. In einem offenen Dialog wurden Fachkenntnisse geprüft. Weitere Schwerpunktthemen der Gespräche bezogen sich auf die persönlichen Anforderungen und die Zukunftsperspektiven. Die Bewerbungsgespräche dauerten etwa 45 Minuten. Nach Beendigung der jeweiligen Gespräche fand durch das Auswahlgremium eine Bewertung statt, auf deren Grundlage eine Rangfolge erarbeitet wurde.

Neue Projektmanager sind Julius Stintzing und Lisa Distler.

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 01.01.22

Angestellt werden die beiden Manager über die ILE Wirtschaftsband A9.

#### 3.2 Einkaufsführer:

Der Einkaufsführer liegt in digitaler Form vor.

Die Ökologische Landvolkshochschule möchte die gedruckten Exemplare im Verhältnis 50/50 nach Pegnitz und nach EBS schicken lassen

Landwirte, die im Einkaufsführer genannt sind, werden direkt von der Ökologischen Landvolkshochschule beliefert.

### 3.3 Theaterstück Fränkischer Theatersommer

Der Fränkische Theatersommer hat ein Kindertheaterstück für die ÖMR geschrieben.

Inhalt:

Augustine, die Clownin, steckt voller Ideen. Es kribbelt sie bis in die Finger- und Fußspitzen, wenn sie Musik hört. Dann wollen ihre lustigen Einfälle Beine kriegen und die bunte Welt entdecken. Onkel Rudi dagegen ist ein strenger Gelehrter und unterhält sich am liebsten mit seiner Computermouse. „Weil die für alles eine Antwort weiß“, sagt er. Er versteht nicht, dass Augustine so gern mit Lupe und Fernglas auf die Erde oder in den Himmel guckt, um von Insekten, Wolken und Bäumen das Tanzen zu lernen. Er findet, dass Augustine zu wild ist und zu zappelig. Und Augustine findet, dass Onkel Rudi noch nicht zu alt ist, um mit ihr auf Forschungsreise zu gehen und dabei das Tanzen zu lernen.

Die ÖMR hat die Produktion des Stücks mit 3.500,- EUR gefördert.  
Vorteil für die ILE-Gemeinden

Kosten Kinderstück ohne Förderung	1.150
Bonus ÖMR Förderung	- 450,-
Preis pro Gemeinde	700,-
Bonus bei Abnahme von 5 Veranstaltungen	- 100
<b>Kosten pro Stück pro Gemeinde</b>	<b>- 600</b>

### Arbeitsauftrag an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Wer das Kinderstück für die Spielsaison 2022 in seiner Kommune aufführen möchte, gibt bitte dem ILE-Management bis 15.01.22 Bescheid. Das ILE Management übernimmt dann die Erstabstimmung mit dem Fränkischen Theatersommer.

### 3.4 Neue Förderung Ökoprotektkonto

Für Ökomodellregionen gibt es ab dem Jahr 2022 eine neue Förderung, ähnlich dem Regionalbudget.

Fördersumme: insgesamt 50.000 €

Zuwendung: max. 10.000 €

Fristen: Projekte müssen bis 31.10.22 umgesetzt sein

- Mit dem "Verfügungsrahmen Ökoprotekte" können Kleinprojekte durchgeführt werden, die für die Weiterentwicklung der Öko-Modellregion von Bedeutung sind, im Gebiet der Öko-Modellregion liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben.
- Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
- Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert.

Förderfähig sind z. B. Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Eine zusätzliche Förderung von Kleinprojekten über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Die Förderung erfolgt nach den aktuellen Finanzierungsrichtlinien der Ländlichen Entwicklung (FinR-LE) und den Bestimmungen im Landwirtschaftlichen Ministerialschreiben (LMS), Gz. E1-E/a-7514-1/115 vom 18.08.2021.

- Die Höhe des Verfügungsrahmens Ökoprojekte beträgt je Öko-Modellregion (Erstempfänger) jährlich max. 50.000 Euro.
- Der "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" setzt sich aus dem Zuschuss (max. 45.000 Euro) und einem Eigenanteil des Erstempfängers von 10 % (max. 5.000 Euro) zusammen. Es ist in dem Kalenderjahr zu verwenden, in dem es bewilligt wurde.
- Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung.
- Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Damit der "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" im Kalenderjahr der Bewilligung verwendet werden kann, sind die im privatrechtlichen Vertrag genannten Termine für die Umsetzung des Kleinprojekts zwingend einzuhalten.

Beschluss:

Das Allianzmanagement wird damit beauftragt, in Abstimmung mit der ILE Wirtschaftsband A9 einen Antrag auf Förderung beim ALE einzureichen sowie bei der Auswahl des Gremiums mitzuwirken.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Beschluss:

Als verantwortliche Stelle wird das Allianzmanagement der ILE Wirtschaftsband A9 bestimmt.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Arbeitsauftrag an das ILE-Management:

Das ILE Management der ILS FSA wird damit beauftragt, sich mit dem Management der ILE Wirtschaftsband A9 hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums abzustimmen und darauf zu achten, dass die Hälfte der Förderhöhe im Gebiet der ILE FSA liegt, damit die Wahrnehmung der ÖMR auch auf dem Gebiet der ILE FSA steigt.

**4. Kernwegenetz – Aktueller Stand**

Die 1. Vorsitzende Christiane Meyer stellt kurz den aktuellen Stand der Planungen vor:

Wie in der 22. MV besprochen, fand am Donnerstag, dem 11.11.2021 ein Gespräch mit Vertretern der HNB und UNB in Ebermannstadt statt. Daran nahmen teil: Herr Heinz von der BBV Landsiedlung, die ILE-Vorsitzende, die ILE-Managerin, zwei Vertreter der UNB (Herr Unterburger und Herr Erlwein) sowie Daniel Hornstein von der HNB.

Ziel war es, die kritischen Wege zu prüfen und eine erste Einschätzung der Naturschutzbehörden zu erhalten. Außerdem wurde diskutiert, wie die neue „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung landschaftsplanerischer Aspekte“ kurz „LMS“ auf das aktuelle Kernwegenetzkonzept anzuwenden ist. Die Berücksichtigung dieser LMS hat Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf des Kernwegenetzkonzeptes und auf die Kosten:

- Im Frühjahr muss die naturschutzrechtliche Erfassung stattfinden (Vegetationsperiode), geschätzte Dauer ca. 3 Wochen.
- Veranschlagte Mehrkosten ca. 21.000,- €. Eine Förderung vom ALE ist nach Auskunft von Herrn Zweier möglich.
- Der Abschluss des Kernwegenetzkonzeptes fällt damit in den Herbst 2022.

Empfehlung der 1.Vorsitzenden der ILE FSA zum weiteren Vorgehen:

Nach der vereinfachten bautechnischen Erfassung der Kernwege erfolgt im nächsten Jahr ein öffentlicher Termin, auf dem die betroffenen Wege der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auf die bisherige Kritik antworten wir mit einer Pressemeldung. Versand: 22.-26.11.21.

Beschluss:

Die Kommunen der ILE FSA beschließen, die neue Arbeitshilfe zur Berücksichtigung landschaftsplanerischer Aspekte „LMS“ auf das aktuelle Kernwegenetzkonzept anzuwenden.

**Ja: 12**

**Nein: /**

## 5. Regionalbudget

Die ILE Managerin gab einen Überblick über die Projekte aus dem Jahr 2021. Dank der Förderung durch das Regionalbudget konnten 27 Projekte in den ILE-Kommunen umgesetzt werden. Viele Schilder zur Förderung wurden bereits im ILE-Büro abgeholt, die Öffentlichkeitsarbeit ist bisher sehr gut gelaufen. Insgesamt wurden 153.000 € von örtlichen Vereinen investiert, die Förderung durch das ALE betrug 90.000 €, durch die Kommunen wurden 10.000 € bezuschusst. Zum Beispiel:

- Nisthilfen für Wildbienen,
- Unterstützung beim Kunreuther Kommunbrauhaus oder
- der Start der Klappstuhl-KulTour.

Es gab zwei Absagen:

- Christian König
- FC Wichsenstein, Renovierung des Damen WCs

Daraufhin wurden folgende Nachrücker, wie folgt, gefördert:

- FFW Streitberg: Jugendfeuerwehrtag (730,-)
- Musikverein Gößweinstein: Tuba (2.400,-)
- Dampfbahn Fränkische Schweiz: Sanierung der Fenster und Türen Behringersmühle (8.700,-)

In diesem Jahr wurde ein Projekt zu viel gefördert. Grund: der TSV Ebermannstadt hatte Mitte August sein Projekt „Spielplatzbau“ mündlich abgesagt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten rechnete der TSV nicht damit, das Projekt bis zur gesetzten Frist Ende September abzuschließen. Die ILE-Managerin kümmerte sich daraufhin um entsprechende Nachfolger, kündigte jedoch die Durchführungsvereinbarung mit dem TSV Ebermannstadt nicht auf. Dieser fand noch einen Lieferanten, der bis Ende September die Spielgeräte liefern konnte.

Somit wurde der Budgetrahmen um 3.500 überzogen, d.h. 3.500 € müssten über das ILE-Budget abgerechnet werden. Dies betrifft das Projekt:

FSV Unteres Trubachtal Sanierung und Aufwertung Weißenbachgraben

Kosten: 3.500,- €

### Beschluss

Die Kommunen der ILE Fränkische Schweiz AKTIV übernehmen die finanzielle Förderung des Projektes „Sanierung und Aufwertung Weißenbachgraben“. Begründung: Die Aufwertung des Wanderwegs trägt zur Attraktivität des ILE Gebietes bei und erhöht die regionale Identität.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Das Regionalbudget wird auch in den nächsten 2 Jahren vom ALE gefördert. Ein neuer Beschluss ist nötig, damit wir uns für 2022 bewerben können.

Beschluss:

Das Allianzmanagement wird damit beauftragt, einen Antrag auf Förderung des Regionalbudgets beim ALE einzureichen.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Beschluss:

Als verantwortliche Stelle wird das Allianzmanagement bestimmt.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Beschluss:

Die Kommunen der ILE FSA beschließen, dass die Projekte des Regionalbudgets im Jahr 2022 mit einem einheitlichen Fördersatz von 70% gefördert werden. Das Auswahlgremium Regionalbudget 2022, das die Priorität der zu fördernden Projekte beschließt, besteht aus

**Ja: 12**

**Nein: /**

Entscheidungsgremium Regionalbudget ILE Fränkische Schweiz Aktiv e.V.	
Regionaler Akteur	Bereich (z.B. Behörde, Verein etc.)
Bernd Drummer (1. BGM Gemeinde Wiesenthau, Vorstandsmitglied ILE FSA)	Behörde
Edmund Pirkelmann	Privatperson
Dr. Jens Kraus ( Leiter Fränkische-Schweiz-Museum)	Museum (Brauchtumspflege)
Ursula Albuschkat (Geschäftsführerin Kreisjugendring FO)	Bayrischer Jugendring

### Beschluss:

Die Auswahlkriterien, an Hand derer das Auswahlgremium die zu fördernden Projekte auswählt, sind

1. Bürgerengagement
2. Erhöhung der regionalen Identität
3. Bedeutung für die Allgemeinheit im ILE-Gebiet
4. Ausgewogenheit im ILE-Gebiet
5. Beitrag zu einem oder mehreren ILEK-Themenfeldern

Jedes Kriterium kann zwischen 0 und 3 Punkten erhalten. Die Mindestpunktzahl für eine Förderung sind 7 Punkte. Aus der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl ergibt sich eine Reihung (Priorisierung) der Kleinprojekte.

**Ja: 12**

**Nein: /**

Es gibt außerdem einen Wettbewerb für die besten Projekte, der Bewerbungsauftrag erfolgt durch das ALE, das Allianzmanagement schlägt die Bewerbung mit folgenden Projekten vor:

- Kommunbrauhaus Kunreuth
- Klappstuhl-KultTour

### Arbeitsauftrag an das Allianzmanagement

Das Allianzmanagement wird damit beauftragt, sich mit zwei Leuchtturmprojekten für den Wettbewerb Regionalbudget zu bewerben.

## **6. Verabschiedung Wirtschaftsplan**

Hanngörg Zimmermann erklärt den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr. Er geht dabei insbesondere auf die Auswirkungen der Teilnahme an einzelnen Projekten ein. Außerdem verdeutlicht er, dass die ILE in manchen Projekten in Vorleistung gehen muss, da Förderungen durch das ALE erst nach Abschluss der jeweiligen Projekte ausgezahlt werden können. Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass für das kommende Jahr ein Budget für die Imagekampagne eingeplant werden soll.

Das eingeplante Budget für das Leerstandsmanagement aus dem Jahr 2020 wurde im Wirtschaftsplan gutgeschrieben.

Außerdem wurde ein No-Name-Projekt eingeplant, das zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist, aber im kommenden Frühjahr (z.B. nach der erfolgten Zwischenevaluierung) verabschiedet werden könnte.

Zum Erhalt der Liquidität des Vereins schlägt der Kassier Bernd Drummer eine leichte Senkung des Beitrags auf 2,90 € pro Einwohner vor. Da die Stadt Waischenfeld beim Regionalbudget über die ILE „Rund um die Neubürg“ beteiligt ist und das Kernwegenetz bereits abgeschlossen hat, beträgt der Beitrag 2,19 € pro Einwohner. Der Markt

Gößweinstein hat ebenfalls das Kernwegenetz bereits abgeschlossen, daher beträgt der Beitrag 2,68 € pro Einwohner.

## **7. Information über aktuelle Projekte**

### 7.1 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Wohnmobilstellplatzkonzeptes

Nach wie vor gibt es Potenzial in den Gemeinden und Städten der ILE die vorhandenen Wohnmobilstellplätze zu verbessern. Auch Möglichkeiten für die Entleerung der Abwassertanks fehlen.

Es bestehen Fördermöglichkeiten über LEADER. Es gibt hierbei zwei Förderkategorien, je nachdem ob die Stellplätze gegen Gebühr oder kostenlos angeboten werden. Bei der Variante „kostenlose Stellplätze“ legen die Kommunen nur laufende Kosten für Strom und Wasser um.

Die Vorsitzende Christiane Meyer erinnert an den letzten Beschluss aus der 22. MGV:

#### **Letzter Beschluss**

Die Kommunen der ILE Fränkische Schweiz AKTIV haben ihr Interesse bekundet, das erarbeitete Wohnmobilstellplatzkonzept mittelfristig umzusetzen. Um den Zeitplan zu gewährleisten, wollten die Kommunen bis zum 30.10.21 alle Plätze an das ILE-Management melden, die auf Grundlage des Wohnmobilstellplatzkonzeptes realisiert werden sollen. Diese Interessensbekundung soll als Basis für die weitere Umsetzung/ Beantragung der LEADER Förderung dienen.

Frau Rossa-Schuster erläutert wichtige Faktoren für die LEADER Förderung:

- Netzwerkgedanke
- Wiedererkennungswert (z.B. durch gemeinsames Logo)
- Gemeinsame Vermarktung durch einheitliche Materialien

Durch ein einheitliches LEADER-Overhead-Projekt könnten gefördert werden:

- Eine einheitliche Beschilderung
- Fotograf/ Kommunikationsmaterialien
- Grafische Arbeiten
- Webseite
- Flyer
- Koordinationsstelle
- Sitzgelegenheiten

#### Zeitplan:

Eine Bewilligung ist bis Ende 2022 möglich, idealerweise geht der Antrag vor der Sommerpause 2022 im LEADER Büro ein, eine Umsetzung müsste bis Ende 2024 erfolgen.

Für die Beantragung ist nur ein Angebot mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis nötig.



Weitere Fragen der Mitglieder:

Gibt es auch Fördermöglichkeiten für einen Umsetzungsmanager? Ja, die Personalkosten kann man in den Overhead (Marketing und Projektmanagement) einplanen, dann werden sie i.H.v. 60% gefördert.

Dürfen auch private Anbieter mit ins Konzept aufgenommen werden?

Ja, es dürfen sowohl private Anbieter, als auch Kommunen Antragsteller sein, jede Fläche ist ein eigener Antrag. Eine Gemeinde kann im besten Fall bis zu 60% Förderung bekommen, als Privatunternehmer bekommt man nur 40%. Eine 70%-ige Förderung wäre möglich, wenn Waischenfeld dabei ist - dann gilt es als Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Bayreuth.

Eine erste Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus folgenden Kommunen:

- Kirchehrenbach
- Ebermannstadt
- Gößweinstein
- Weilersbach
- Waischenfeld

Arbeitsauftrag an das ILE-Management:

Terminabstimmung für das weitere Vorgehen

7.2 ILE-Kalender

Die Kalender sind bestellt und können Anfang Dezember im ILE-Büro abgeholt werden. Die ILE stellt eine Rechnung an jede Kommune für die Produktionskosten (5,- € pro Kalender).

Überblick der Bestellungen:

Waischenfeld	50
Kirchehrenbach	20
Weilersbach	35
Wiesenttal	40
Ebermannstadt	50
Gößweinstein	20
Leutenbach	20
Kunreuth	20
Pinzberg	20
Wiesentthau	20
Pretzfeld	30
Unterleinleiter	20
	345

7.3 Genussmarkt Weilersbach

Der nächste Genussmarkt soll in Weilersbach stattfinden. Voraussichtliches Datum: Pfingstsonntag 2022. Im Dezember findet ein Abstimmungstermin dazu statt.

Außerdem gibt es vom Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura die Idee, im kommenden Jahr am Naturparkzentrum in Muggendorf einen Markt der Naturparkhöfe zu veranstalten. Dieser soll in Kombination mit dem Kürbisfest stattfinden.

Die ILE könnte beide Märkte im kommenden Jahr begleiten und einen Sommer- und einen Herbstmarkt vermarkten.

Die anwesenden Bürgermeister sind einverstanden.

#### **Auftrag an das ILE-Management:**

Terminabstimmung mit den beteiligten Akteuren.

### **8. Rückblick ILE-Netzwerktreffen: Neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der Heimatunternehmen**

- Die ILE Managerin informiert über Möglichkeiten der Bürgerfinanzierungen. Diese eignen sich für ein „Herzensprojekt“, stiften Identität und Sinn, mobilisieren Menschen in der Region. Nachzulesen unter [www.heimatunternehmen.bayern/buergerfinanzierung](http://www.heimatunternehmen.bayern/buergerfinanzierung)
- **Genussrechte** mit Naturalzins als Instrumente der besonderen Kundenbindung für Landwirte, die direkt vermarkten. Diese finanzieren Teile ihrer Investitionsvorhaben über Kunden und Bürger.  
Bürger überlassen dem Betrieb für einen definierten Zeitraum einen Geldbetrag  
Das Modell Genussrecht mit Naturalzins eignet sich für Unternehmen, die Erzeugnisse für Endkunden herstellen und das Leihen von Investitionskapital mit der Intensivierung der Kundenbindung kombinieren möchten.  
Stärkt das Vertrauen in den Betrieb und ermöglicht Privatpersonen, sich aktiv an den Betrieben zu beteiligen.  
Hilft bei der Förderung, wenn Eigenmittel und Banken nicht mehr ausreichen.
- **Gutscheinkauf.** Hier leiht sich ein Unternehmen für einen definierten Zeitraum von seinen Kunden Geld. Der Betrag zuzüglich Zinsen wird den Kunden ab dem ersten Jahr über Einkaufsgutscheine zurückbezahlt. Dies erfolgt durch jährliche Gutscheine in gleicher Höhe. Der Gutscheinkauf eignet sich gut für kleinere und für Erweiterungs-Investitionen, da ab dem ersten Jahr getilgt wird.
- Es kann durch die regelmäßigen Begegnungen eine besonders enge Verbindung zwischen dem Unternehmen und den Kunden entstehen.
- **Genossenschaften.** Menschen schließen sich zur Aufnahme eines Geschäftsbetriebs zusammen. Als Mitglieder einer Genossenschaft eint sie ein gemeinsames wirtschaftliches, soziales oder kulturelles Ziel. Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied einer Genossenschaft werden – unkomplizierte Förderung.  
Jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Genossenschaftsanteile eine Stimme – demokratische Gesellschaftsform. Aufbau von Eigenkapital über die Mitglieder
- **Bürgerstiftungen.** Geeignet für ein größeres Vorhaben, das viele Menschen interessiert und auf gemeinnützige Tätigkeiten ausgerichtet ist. Eine Bürgerstiftung bündelt notwendige Unterstützung und Spenden Gemeinnützigkeit, damit steuerliche Absatzfähigkeit gewährleistet ist. Stiftungskapital, Zustifter, Großspender, Kombination mit Fördermitteln

### **Zwischenevaluierung:**

Eine Zwischenevaluierung ist spätestens bis zum vierten Jahr seit Anerkennung des ILEKs verpflichtend durchzuführen. Ziel ist eine Halbzeitbilanz zur strategischen Analyse und Optimierung laufender Prozesse und Projekte aus dem ILEK.

Ein moderiertes Seminar ist dabei verpflichtender Bestandteil. Eine Durchführung an einer der Schulen der Dorf-/ und Flur/ Landentwicklung mit einer neutralen Moderation wird von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung empfohlen. Für die Durchführung des Seminars werden zwei Halbtage als notwendig erachtet. Eine Teilnahme am Evaluierungsprozess ist von allen 1. Bürgermeistern, dem Umsetzungsmanagement und dem ILE-Betreuer des ALEs erforderlich.

Als mögliche Termine in Klosterlangheim kommen in Frage:

4./5.02

25./26.02.

8./9.04.

### **Auftrag an das ILE-Management**

Terminabstimmung mit dem ALE und Klosterlangheim

### **10.Sonstiges:**

Die **Petition zur Wiesenttalbahn** ist im Umlauf. Letzte Woche unterschrieb auch Landrat Dr. Ulm. Bitte der 1. Vorsitzenden an alle, die Petition zu verbreiten und zu unterschreiben.

#### **Pumptrack Anfrage**

- Dem ILE-Management liegt eine Anfrage der Firma Radquartier vor. Radquartier ist Marktführer in Deutschland beim Bau von Asphalt-Pumptracks und konnte bereits zahlreiche Projekte mit Städten und Gemeinden erfolgreich planen und umsetzen. Die Projekte sind i.d.R. förderfähig durch LEADER, Städtebau, uvm. und generationsübergreifende Sport- und Bewegungsstätten für Jung und Alt.
- Zum Beispiel in Burgebrach
- Mehrwert:
  - o Über 15 Sportarten, von Anfänger bis Leistungssportler, werden auf einer gemeinsamen TÜV-geprüften Anlage vereint.
  - o Pumptracks („Multi-Sportstätte“) integrieren sich mit individuellem Design nachhaltig ins städtische Bild.
  - o Soziale Integration wird ermöglicht und Inklusion gefördert.
  - o Verkehrspolitische Herausforderungen können adressiert werden.
  - o Exakt kalkulierte, einmalige Investition. Geringe bis keine Wartungskosten im Nachgang.
  - o Neue Freizeitattraktionen wirken den Folgen des demographischen Wandels entgegen.
  - o Umwelt- und klimaschonend wird die Lebensqualität durch generationsübergreifende, barrierefreie Begegnungsstätten verbessert.
  - o Pumptracks bieten den Jugendlichen eine Abwechslung zur virtuellen, digitalen Welt und fördern die Eigeninitiative und Kreativität.
  - o Sportliche Aktivität trägt zu positiven gesundheitlichen Effekten bei

Sollte Interesse einer Kommune an solch einer Anlage bestehe bitte Info ans ILE-Management.

### **Nächste Termine für die MV im Jahr 2022**

Di, 22.02.2022

Di, 05.04.2022

Di. 28.06.2022

Di, 27.09.2022

Di. 22.11.2022

Beginn jeweils um 16 Uhr, Allianz-Management schickt Termine gesondert zu.